

Kurzausschreibung für die 13. ADAC Roland-Gleichmäßigkeitsprüfung 2019

Im Rahmen der **49. ADAC Roland-Rallye 35** wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de und www.adac-owl.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt
Am 13.02.2019 unter der
Reg.-Nr. 103/19 zur Vorlage bei der
Behörde/ Versicherung.
ADAC Hessen-Thüringen e.V. Abt. Motorsport

Titel: 13. ADAC Roland-Gleichmäßigkeitsprüfung am: 13.04.2019

Veranstalter: Nordhäuser MSC e.V. im ADAC Hessen-Thüringen,

Tel. Rallyesekretariat: 0172 34 64 882 E-Mail: sievert@nordhaeuser-msc.de

**Wertung für: ADMV-Histo-Rallye-Cup (Reg.-Nr. ADMV VS/03/2019)
HRC Historic Rallye Cup 2019**



Teilnehmer (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter www.adac-owl.de)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2019: Jahrgang 2004 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C oder Race Card) sein.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung, dass Sie mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. den Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, einverstanden sind (Auszug; siehe RR-GA Art. 3.8)

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2019: 1999 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschanke und der Ziel-Lichtschanke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4**)

Die parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Die Aufhebung des parc-Fermes erfolgt durch den Veranstalter. Alle anderen parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Zeitplan

31.03.2019 24:00 Uhr	Vornennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld	
07.04.2019 24:00 Uhr	Nennungsschluss	
13.04.2019 ab 07:15 Uhr	Ende jeder WP siehe Bordbuch	
12.04.2019 17:30 – 20:45 Uhr	frei. Dokumentenabnahme, Ort:	TÜV Im Krug 8, Bielen
13.04.2019 07:00 – 07:45 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort:	TÜV Im Krug 8, Bielen
12.04.2019 17:45 – 21:00 Uhr	frei. Technische Abnahme, Ort:	TÜV Im Krug 8, Bielen
13.04.2019 07:00 – 08:00 Uhr	Technische Abnahme, Ort:	TÜV Im Krug 8, Bielen
13.04.2019 10:45 Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten	
13.04.2019 ab 09:30 Uhr	Öffnung des Startbereich	HQ Petersberg Schule Nordhausen
13.04.2019 11:10 Uhr	Fahrerbesprechung, Ort:	HQ Petersberg Schule Nordhausen
13.04.2019 11:31 Uhr	Start des 1. Historic-Fz., Ort:	HQ Petersberg Schule Nordhausen
13.04.2019 ca. 16:46 Uhr	Eintreffen des 1. Fzg. am Ziel	HQ Petersberg Schule Nordhausen
13.04.2019 20:15 Uhr	Aushang der vorläufigen Endwertung	HQ Petersberg Schule Nordhausen
13.04.2019 20:45 Uhr	Siegerehrung, Ort:	HQ Petersberg Schule Nordhausen
Offizielle Aushangtafel:	Ort:	HQ Petersberg Schule Nordhausen



Fahrtleiter:

Remo Palm

Leiter der Streckensicherung:

Sven Ranglack

Techn. Kommissar : Frank Zibell

Schiedsgericht:

Volker Hofsommer, Ronny Baumbach, Alfred Gorny

Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz, Bester Wartburg / Trabant

Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 50 % Festbelag, 50 % Schotter

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung u.a. TOTAL - Aufkleber:

EUR 160,- bis Vornennungsschluss, 31.03.2019, 24:00 Uhr (**eingeschrieb. Teams 145,00 €, Nachweispflicht**)
 EUR 180,- bis Nennschluss 07.04.2019, 24.00 Uhr

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 250,00 bei Nennungsschluss

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein, **keine Schecks**):

Bank: KSK Nordhausen IBAN: DE 178205 4052 0035 0205 40 / BIC:HELADEF1NOR

Kontoinhaber: Nordhäuser-MSC **Kennwort: GLP 2019 Team/.....**

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars

H. Sievert Aueblick 4, 99734 Nordhausen
 (Name) (Straße) (PLZ - Ort)

Tel. (03631) 89 68 59 Fax: (03631) 47 35 120 E-Mail: sievert@nordhaeuser-msc.de

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld termingemäß vorliegt.

Internetseite : www.roland-rallye.de

Onlinenennung: www.tw-sportsoft.de

Fahrtleitung
 Nordhäuser MSC e.V. im ADAC

Nordhausen, den 05.03.2019